

Merkblatt Innovationsprogramm Pflege 2022

Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung sozialraumorientierter und innovativer Versorgungsstrukturen nach Ziffer I.1. der Ausschreibung

1. Einzureichende Unterlagen

- Bewerbungsbogen
- Kostenaufstellung getrennt nach Personal- und Sachkosten
- Finanzierungsplan inkl. Aufstellung der Eigenmittel (min. 10% Eigenmittel sind einzubringen)
- Kosten der Evaluation
- Konzeption mit Benennung der Projektpartner
- Zeitplan

Anträge mit unvollständigen Unterlagen können nicht bearbeitet werden.

2. Höhe der Förderung

Förderfähig sind bis zu 90 Prozent der anerkannten förderfähigen Kosten. Die Eigenmittel können auch in Form von Sachleistungen oder Personalleistungen erbracht werden.

3. Nicht zuwendungsfähige Kosten

- Zinsausgaben
- Abziehbare Vorsteuerbeträge (§ 15 UStG)
- Nicht gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen
- Zuführungen an Rücklagen
- Nicht kassenwirksame Aufwendungen und Kosten, z. B. Abschreibungen

4. Projektbeginn

Ein Projektbeginn vor Erhalt eines Bewilligungsbescheids ist förderschädlich und setzt eine mögliche Förderung außer Kraft (Allgemeine Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung).

5. Hinweis

Bei Abweichungen von den jeweils aktuell geltenden heimrechtlichen Vorgaben bitten wir (ggf. vorab) um einen Hinweis an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, um die Möglichkeit einer Erprobungsregelung nach § 31 WTPG zu prüfen.